

II-1034 bis II-1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 544 II - 558/J

1984 -02- 2 8

A n f r a g e

der Abgeordneten HEINZINGER, Dr. Marga Hubinek
und Genossen
an den Bundeskanzler *)

betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem
Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung
(Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich
identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO
Abstand genommen.)

Einer der Hauptverursacher des Waldsterbens ist der saure
Regen, der zu einem Großteil durch die Schwefeldioxidemissionen
verursacht wird. Eine besondere Bedeutung hat dabei Heizöl schwer,
auf das etwa 40 % der gesamten SO_2 -Emissionen zurückgehen.

Die für 1. Juli 1984 geplante Herabsetzung des Schwefelgehaltes
bei Heizöl schwer auf 2 % wird als großer Erfolg gefeiert,
obwohl im "Luft-Bericht" des österreichischen Bundesinstitutes
für Gesundheitswesen diese Reduktion bereits für 1. Jänner 1981
vorgesehen war. Der ab 1. Juli 1984 angestrebte Prozentwert
Schwefel beim Heizöl schwer liegt dann allerdings noch immer
um ein Drittel über dem Wert von 1969.

Die Vorarlberger Landesregierung hat hier einen beispielgebenden
Schritt gesetzt, indem sie in allen Landesgebäuden die Verwendung
von Heizöl schwer untersagt und nurmehr Heizöl extra leicht
mit einem Maximalschwefelanteil von 0,3 % verwendet. Diese
Maßnahme sollte auch auf Bundesebene Beispielwirkung haben.
Damit könnte die Bundesregierung einen sofort wirksamen Schritt
zu ihrem im letzten Jahr angekündigten "Sofortprogramm gegen das
Waldsterben" setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird ?*
- 2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer ?*
- 3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen ?*